

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

25.4.1863 (No. 97)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. April.

N. 97.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Petztheile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 24. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. d. M. gnädigst geruht: den Amtsrichter Lang in Emmendingen in gleicher Eigenschaft zu dem Stadtmagistrate Freiburg zu versetzen; den Justizministerialsekretär Eisenlohr zum Amtsrichter in Gernsbach, den Referendar Wüstenfeld zum Sekretär bei dem Justizministerium, und den Referendar Maurer zum Amtsrichter in Emmendingen zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

* **New-York**, 11. Apr. Die Richmonder Blätter zeigen an, daß der Angriff gegen Charleston am 7. begonnen hat. Von beiden Seiten war das Feuer gleich lebhaft. Um zwei Uhr rückten 9 „Monitore“ und sonstige gepanzerte Schiffe auf 3000 Meter vor, und vereinigten ihr unausgesetztes Feuer gegen das Fort Sumter. Am 8. waren 8 „Monitore“ diesseits der Barre. Der „Keotuk“ ging Angefichts der Insel Morris unter. Die Unionisten scheinen nicht geneigt zu sein, den Angriff wieder aufzunehmen.

Der „Richmond Whig“ sagt, daß die Unionisten die Halbinsel, Vicksburg gegenüber, geräumt und die Dämme durchstochen haben, wodurch ihr früherer Lagerplatz überschwemmt wurde. Commodore Farragut hat mit drei Schiffen oberhalb Sara eine Landung bewerkstelligt und die Vorrathshäuser der Südregerung zerstört. Man erwartet im Lauf dieser Woche einen neuen Angriff gegen Vicksburg. — Südliche Blätter, die in Nashville eingetroffen sind, melden, ohne Angabe des Datums, daß ein furchtbarer Kampf vor Charleston stattgefunden habe, und daß die Unionsflotte zurückgetrieben worden sei.

Δ **New-York**, 11. Apr., Abends. Südstaatliche Blätter melden telegraphisch aus Charleston, 9. d. M.: Ein Angriff der Panzerschiffe wurde zurückgewiesen. In der Nähe der Stadt hat eine blutige Schlacht zwischen den Land-Streitkräften stattgefunden. Wahrscheinlich wird der Angriff erneuert werden. — Mehrere englische Schiffe wurden weggenommen. — Goldagio 52 3/4, Wechsel 166.

* **Turin**, 22. Apr. Man versichert, daß eine französische Note in Turin eingetroffen ist, welche Italien einladet, seine diplomatische Aktion in der polnischen Frage mit der der drei Großmächte zu vereinigen.

In der Abgeordneten-Kammer zeigt der Präsident an, daß der König die Entlassung des Marine-Ministers, Admiral Di Negro, angenommen habe. Zu seinem Nachfolger ist General Cugia ernannt.

* **Krakau**, 23. Apr. (Köln. Btg.) Nachrichten aus Lissa u. e. n. melden, daß am 11. Apr. unter Narbutt bei Dubie ein Gefecht stattgefunden hat, wobei die Russen einen Verlust von 30 Toden hatten. Am 13. hat Narbutt bei Pilowia eine russische Abtheilung aufgerieben. Am 16. hat Wislouch bei Zymory, im Eroder Kreise, siegreich gekämpft. Das Landvolk theilte sich am Aufstande. Wlofawski steht mit 600 Mann bei Stala im Krakauischen, Jezioranski mit 800 Mann bei Tomaszow im Lublinschen.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 23. Apr. Hannover stellte heute seinen in der vorigen Bundestags-Sitzung angekündigten Antrag, dahin gehend, die dänischen Verordnungen vom 30. März für ungültig zu erklären und die seit 1858 in der holsteinischen Angelegenheit gefassten Bundesbeschlüsse auszuführen. Der Antrag geht an die vereinigten Ausschüsse. Zum Beginn der Sitzung legten Oesterreich und Preußen ihre identischen Noten vom 17. April vor, worin die Rechte des Bundes gewahrt werden. Auch diese Noten wurden den vereinigten Ausschüssen zugewiesen. Die übrigen Verhandlungen haben kein allgemeines Interesse.

* **Stuttgart**, 23. Apr. (Neck.-Btg.) Gestern langte unerwartet der königl. Gesandte am französischen Hofe hier zu kurzem Besuche an. Derselbe hatte den König vor einigen Tagen bei der Durchreise Sr. Maj. in Lyon begrüßt. Dem Vernehmen nach reiste mit gleichem Zuge der k. bayr. Legationssekretär v. Gasser, von Paris kommend, mit Depeschen nach München durch.

* **München**, 22. Apr. Das Resultat der Wahlen ist noch nicht vollständig zu übersehen, doch ist bereits so viel zu erkennen, daß die Fortschrittspartei sich stärker erwiesen hat, als man glaubte. Sie siegte in Nürnberg, Järth, Schweinfurt, Erlangen, Augsburg, Kempten, Wunsiedel, Redwitz, Immensstadt u. a. D.; ferner in vielen Wahlbezirken der Pfalz. Die großdeutsche Partei dagegen siegte in München (doch fiel

Ministerialrath Weiß durch), Regensburg, Bamberg, Dillingen, Würzburg, Aschaffenburg, Freising, Landsbut, Ansbach u. s. w.

* **Darmstadt**, 22. Apr. (Südd. Btg.) In heutiger Sitzung der Zweiten Kammer begann, nachdem zuerst der Präsident Streckler über den Empfang der Beglückwünschungsdeputation bei den Eltern des Prinzen Ludwig Bericht erstattet hatte, die Berathung über den Entwurf des Kirchengesetzes. Aus der Generaldebatte, in welcher sich sowohl die anwesenden Regierungskommissäre als der Ausschussreferent (Thudichum) und eine größere Reihe von Abgeordneten über die leitenden Gesichtspunkte des Entwurfs, und zwar in übereinstimmender Richtung, aussprachen, ist vor Allem eine Anfrage hervorzuheben, welche Metz an den Regierungskommissär v. Rodenstein in Betreff des Verhältnisses zwischen dem zu verabschiedenden Gesetz und der bischöflichen Konvention vom 23. Aug. 1854 richtete. Der Regierungskommissär erwiderte, daß die Mainz-Darmstädter Konvention fortwährend in Rechtskraft bestehe, und diese volle Wirksamkeit auch dann behalten werde, wenn der Gesetzentwurf nicht zur Verabschiedung gelange; wenn derselbe aber Gesetz werde, in den von demselben nicht geregelten Punkten ebenfalls in Kraft bleiben werde. Es entspann sich jedoch keine Debatte über diese wichtige Erklärung, da ein ausdrücklicher Antrag des Ausschusses über das Verhältniß der beiden Staatsakte am Schlusse seines Berichts zur Abstimmung kommen wird. Der Abg. v. Loh entwickelte die Stellung der lutherischen Konfessionsangehörigen zum Entwurf, indem er dessen Grundgedanken, Trennung der Kirche vom Staate, freudig begrüßte, aber für die verschiedenen evangelischen Bekenntnisse die Schaffung eines vom Staate unabhängigen Kirchenregiments forderte; er übergab in diesem Sinn ein Amendement zu dem weiteren prinzipiellen Antrage, welchen der Ausschuss über das Verhältniß des Gesetzentwurfs zur evangelischen Verfassungsfrage am Ende seines Gutachtens angeteilt hat. Abg. Stöckhausen knüpfte ebenfalls an den bedauerlichen Konfessionsmissus an, welchen der Entwurf hinsichtlich der künftigen äußern Gestalt der evangelischen Kirche zur Schau trägt; er forderte dazu auf, die Regierungsvorlage nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung und Bedingung anzunehmen, daß gleichzeitig die evangelische Verfassungsfrage im Sinne des neulichen Kammerbeschlusses (Berufung einer begutachtenden gemischten Landessynode) von der Regierung in Angriff genommen werde.

In der Spezialdebatte wurden sodann die ersten drei Artikel der Vorlage erledigt. Dieselben lauten in der ursprünglichen Fassung:

Art. 1. Der evangelischen und der katholischen Kirche ist das Recht öffentlicher Korporationen mit dem Rechte der öffentlichen Gottesverehrung gewährleistet. Art. 2. Die Befugnisse der übrigen Religionsgemeinschaften, welche bisher aufgenommen oder gebildet waren, richten sich nach den ihnen ertheilten besonderen Verwilligungen. Art. 3. Die Bildung neuer Religionsgemeinschaften ist gestattet. Ihre Verfassung und ihr Bekenntniß darf den Staatsgesetzen und der Sittlichkeit nicht widersprechen und Andere nicht in ihren politischen, bürgerlichen und religiösen Rechten beeinträchtigen. Es steht ihnen das Recht der freien gemeinsamen Gottesverehrung unter dem Schutze des Staates zu.

Der Ausschuss hatte jedoch festgestellt, daß die Fassung der Artikel 2 und 3 die Grundzüge und den Geist des Religionsgesetzes vom 2. Aug. 1848 verlege und den kleineren Religionsgemeinschaften ein Anspruch auf Verleihung der Korporationsrechte gelähre. Nachdem in erster Richtung die Regierungskommissäre den Ausschussanträgen beigetreten waren, wurden solche mit allen gegen vier Stimmen, und ein Amendement von Dumont in Betreff der religiösen Bekenntnisrechte der Ausländer mit allen gegen dreizehn Stimmen angenommen. Der Art. 1 bleibt hiernach unverändert; die Art. 2 und 3 sind in folgender Gestalt aus der Berathung hervorgegangen:

Art. 2: Den übrigen bereits bestehenden, sowie den sich bildenden neuen Religionsgemeinschaften steht das gleiche Recht der öffentlichen Gottesverehrung unter dem Schutze des Staates zu. Korporationsrechte sollen denselben, insofern sie solche noch nicht besitzen, auf den Nachweis der entsprechenden Erfordernisse verliehen werden. Art. 3: Die Bildung neuer Religionsgemeinschaften ist gestattet. Ihre Verfassung und ihr Bekenntniß darf den Staatsgesetzen und der Sittlichkeit nicht widersprechen, und nicht zum Vorwande dienen, Andere in ihren politischen, bürgerlichen und religiösen Rechten zu beeinträchtigen. Dem letztern Satz ist sodann vermöge des Amendements Dumont ein Zusatz beigefügt, welcher dem Ausländer unter den gleichen Beschränkungen und Voraussetzungen die Ausübung der Religionsfreiheit innerhalb des Großherzogthums gewährt.

* **Darmstadt**, 22. Apr. Die Hess. L.-Btg. theilt, wie nachstehend, den Wortlaut der Beschlüsse Zweiter Kammer in ihrer geheimen Sitzung vom 20. Apr. mit:

Die Kammer beschließt: 1) Se. Königl. Hoheit den Großherzog mit Rücksicht auf die seit Verwilligung der Zivilliste von 581,000 fl. eingetretene Erleichterung derselben durch Wegfall einer Reihe von Lasten, Ausgaben und Pensionen, sowie auf das inzwischen vom Lande verwilligte gering verzinsliche Anlehen von 1,100,000 fl. und die Zulage von jährlich 50,000 fl. um allernächstens freiwilligen Verzicht auf einen angemessenen Theil der Zivilliste unterthänigst zu ersuchen; 2) Se.

Königl. Hoheit zu ersuchen, entwo. der die vertragmäßigen Bestimmungen der Uebereinkunft von 1855 vollständig, also namentlich auch bezüglich der Bestellung und Verflüchtung einer Intendant und bezüglich Ausübung aller instruktionsmäßigen Rechte derselben wieder herzustellen und in thatsächliche Wirksamkeit treten zu lassen, beziehungsweise statt der ohnedies zu wenig sicheren Intendant eine andere Sicherheit gegen ähnliche Vorkommnisse und für getreue Vertragserfüllung mit den Ständen des Großherzogthums zu vereinbaren, oder sofort nach den Bestimmungen der Vereinbarung des Jahres 1855 §. 6 die Rückzahlung des Darlehens an die großh. Staatsschulden-Eiligungskasse anzuordnen; 3) das tiefe Bedauern über die in dieser Angelegenheit eingetretene Verfahrungsweise der H. Minister Herrn v. Dalwigk und Herrn v. Schenk auszusprechen und dem Lande alle aus der fernern Entwicklung der Sache etwa erwachsenden Schadenersatz-Ansprüche und seine sonstigen Rechtszuständigkeiten vorerst vorzubehalten.

* **Mainz**, 22. Apr. Der Gesamtklerus der Diözese Mainz hat eine Adresse an den Großherzog „für das Recht und die Freiheit der Kirche“ gerichtet.

□ **Mainz**, 23. Apr. Die Rathskammer des Bezirksamtsgerichts hat die provisorische Freilassung Warburg's, des vielgenannten Verfassers der Broschüre „Schwester Abolse“, gegen eine Kaution von 500 fl. verfügt. Die Untersuchung ist nunmehr vollständig geschlossen; der Termin zur gerichtlichen Verhandlung vor dem Bezirksamtsgericht ist jedoch noch nicht festgesetzt. Die großh. Staatsbehörde soll übrigens, wie so eben verlautet, gegen das Erkenntniß der Rathskammer Berufung eingereicht haben, und diese damit begründen, daß zu befürchten stehe, Warburg werde sich der weitem Verhandlung durch die Flucht entziehen.

* **Hamburg**, 22. Apr. (B.-H.) Der Obergerichtsrath Dr. Gabriel Kieffer ist heute nach mehrwöchentlicher Krankheit gestorben.

□ **Berlin**, 23. Apr. Der Ministerpräsident hatte gestern Mittag eine Unterredung mit dem k. bayerischen Gesandten Grafen Montgelas. Wie verlautet, sind von München aus mit dem hiesigen und dem Wiener Kabinet lebhaftere Verhandlungen über die griechische Frage im Gange. — Von dem frühern Abgeordneten Rodbertus, welcher bekanntlich im Jahr 1848 eine kurze Zeit Minister der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten war, wird eine alsbald erscheinende Broschüre über die Arbeiterfrage angekündigt. Wie zugleich verlautet, stellt sich der Verfasser in dieser Schrift auf die Seite des Hrn. Laßalle. Die Thätigkeit des Hrn. Laßalle in der Arbeitersache ruft hier fortwährend eine lebhaftere Bewegung hervor. Auch in den nächsten Tagen sind wieder mehrere Versammlungen statt, die sich voraussichtlich eben so, wie die bisherigen, gegen die Prinzipien derselben erklären werden. Hier hat Schulze-Delitzsch unbedingt die maßgebende Stimme über die Arbeiterfrage. — Großes Aufsehen macht hier ein beträchtlicher Diebstahl, welcher in der letzten Nacht in der Postexpedition des hiesigen Potsdamer Bahnhofes verübt worden ist. Aus einem inwendig mit Blech beschlagenen Geldkasten fehlten heute früh 25 Geldbriefe mit 3033 Thalern. Im Schloß des Kastens steckte ein Nachschlüssel, während die Thür des Bureau's verschlossen war.

* **Berlin**, 23. Apr. Die „Nordd. Allg. Btg.“ gibt (wohl aus offizieller Feder) einen Ueberblick der Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich in der Schleswig-Holsteiner Frage, welche der Abjendung der identischen Noten vorausgegangen sind. Als die Ordonanzen vom 30. März hier übergeben waren, schlug Preußen in Wien einen gemeinschaftlichen und identischen Schritt vor. Graf Nechberg war damit und mit einem raschen Eintreten einverstanden, meldete aber, er habe bereits eine Depesche nach Kopenhagen gesandt. Am 17. gingen die identischen Noten nach Kopenhagen und gleichzeitig richtete Preußen eine Separatnote an seinen Gesandten. Jetzt hat der Bund auch schon eine Rechtsverwahrung eingelegt; das augenblicklich Nothwendige ist also geschehen; „und es ist nunmehr zunächst Aufgabe des Bundes“ — schließt der Artikel — „die Maßregel des Königs von Dänemark vom Standpunkte des Bundesrechts wie des Völkerrechts zu prüfen und die Schritte zu erwägen, welche ihm zur Geltendmachung seiner Rechte obliegen.“

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Aus Paris wird uns gemeldet, daß der Minister Hr. Drouin de Lhuys allen deutschen Höfen eine Depesche zugesandt habe, die den Zweck hat, dieselben zum Anschluß an die jüngste, diplomatische Intervention“ gegen Rußland zu bewegen. — Dem Vernehmen nach wird die k. Regierung an die Landesvertretung das Gesuch einer außerordentlichen Geldbewilligung zu Hebung der preussischen Marine richten; über die Höhe der Forderung haben wir noch nichts gehört. — In verschiedenen Blättern war davon die Rede, daß der Telegraph in Betreff der Nachrichten aus Polen unter eine Art Zensur gestellt worden sei, und in einigen Fällen ist die Annahme und Abgabe von Depeschen wirklich abgelehnt worden. So jüngst ein nach Krakau gerichtetes Telegramm in Polen und dann eines von D. Rurnit in Breslau nach Berlin gesandtes. Letzteres ging zwar ab, aber bald ging die Nachricht aus Berlin ein, es sei dem Adressaten „wegen Unzulässigkeit

des Jngalts nicht ausgehändig worden. — In der Sitzung der Fortschrittspartei erschien vorgestern eine aus den Abgeordneten v. Sybel und Wilmann bestehende Deputation, welche eine Resolution wegen Schleswig-Holsteins beantragte. Die Deputation freuzte sich mit einer andern, durch welche die Fortschrittspartei das linke Centrum besuchte; diese bestand aus den Abgg. Schulze-Delitzsch und Dr. Becker und war mitzutheilen beauftragt, daß die Fortschrittspartei den namentlich von dem Abg. Schulze-Delitzsch unterstützten Antrag der Resolution mit großer Majorität in so fern schon abgelehnt hatte, als sie eine Vertagung desselben in dem gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit für erprießlich hielt. Das linke Centrum wird nun wahrscheinlich ebenfalls zuerst davon absehen. — Der königl. Gesandte im Haag, Graf v. Oriolla, ist schwer erkrankt (gemüthsleidend) von dort hier angekommen.

Wien, 23. Apr. Die „Wien. Ztg.“ theilt heute die gleichlautenden Noten Oesterreichs und Preußens an den k. dänischen Conferenzpräsidenten Hall mit. Dieselben lauten:

Kopenhagen, 17. Apr. 1863.

Der unterzeichnete k. k. österreichische außerord. Gesandte und bevollm. Minister beehrt sich, Er. Excellenz dem k. k. Hrn. Hall die nachstehende Erklärung zu machen:

Die auf die Verfassungverhältnisse des Herzogthums Holstein bezüglichen Allerhöchsten Bekanntmachungen und Reskripte vom 30. März d. J. sind der k. k. österreichischen Regierung durch den k. dänischen Gesandten in Wien ohne weitere schriftliche Äußerung mitgetheilt worden.

Der Unterzeichnete ist in Folge dessen beauftragt, dem Hrn. Minister Hall zu erklären, daß seine Allerhöchste Regierung in Uebereinstimmung mit dem k. preussischen Cabinet dem hohen Deutschen Bunde die Beurtheilung der durch diese Erlasse getroffenen Maßregeln vorbehält, und für denselben, ebenso wie für sich selbst, alle auf den Vereinbarungen von 1852 oder auf irgend welchen andern Grundlagen beruhenden Rechte und Ansprüche bundesrechtlicher oder völkerrechtlicher Natur, wie hiemit geschieht, ausdrücklich wahr.

In dem der Unterzeichnete sich des ihm erteilten hohen Auftrages entledigt, benützt er k. k. Kopenhagen, 17. Apr. 1863. Unterz. Brenner m. p.

Nach der „Ostb. Post“ wird der Reichsrath auf den 26. Mai berufen werden.

Wien, 23. Apr. Die überraschend günstige Wendung, welche die Beratungen des rumänischen Nationalkongresses in Siebenbürgen genommen, hat hier anscheinend mehr als Befriedigung erweckt, obgleich man doch immer nicht verkennen sollte, daß dieser Nationalkongress lediglich aus Männern besteht, welche die rumänischen Kirchenfürsten selbst dem Gesamtstaate und der Februarverfassung ergeben, nach ihrer Wahl berufen, und daß die von der Verdüsterung in den Landtag zu sendenden Vertreter zu einem sehr großen Theil ohne Zweifel ganz andere surroundings nicht unterschätzt werden, und sie wird jedenfalls die letzten Bedenken beseitigen, welche man der sofortigen Einberufung des siebenbürgischen Landtags entgegenhielt.

Oesterreichische Monarchie.

Bermannstadt, 22. Apr. (Presse.) Der Rumänenkongress hat heute die Dankadresse, entsprechend den gestern angenommenen Grundzügen, genehmigt. Namentlich ist darin die Anerkennung der verliehenen Staatsgrundgesetze, des October-Diploms und der Februar-Verfassung betont und die Bitte enthalten, den Rumänen Gelegenheit zu geben zur Theilnahme am Ausbau der Verfassung. Die vorliegende Adresse nebst der Beschwerdenpetition wird durch eine Deputation des Kongresses an das kaiserl. Hoflager überbracht werden.

Frankreich.

Paris, 23. Apr. Der „Moniteur“ enthält folgende Warnung:

Mehrere Blätter gefallen sich darin, die Kandidaten der Opposition mit dem Namen „unabhängige Kandidaten“ zu bezeichnen, als ob die Unabhängigkeit ausschließlich den Kandidaten eigen sei, welche von gewissen Parteien unterstützt werden, und von vornherein den Kandidaten abgehe, welche der Regierung angenehm sind. Eine solche Bezeichnung ist nicht bloß eine Wahlnintrigue, sie ist eine Verleumdung für ehrenwerthe Männer, welche gleichzeitig die Sympathie des Landes und das Vertrauen der Regierung besitzen. Die Regierung macht diese Blätter darauf aufmerksam, daß sie ähnliche Manöver aufs strengste ahnen wird.

Der „Patrie“ zufolge beschäftigt sich das Zentralkomitee für die polnische Angelegenheit augenblicklich damit, eine Lotterie zu organisiren, für welche von einer Menge von Künstlern und Fabrikanten bereits Loose von großem Werthe versprochen worden sind. — Das „Pays“ zeigt an, daß man sich in Schweden stark mit Rüstungen, namentlich in der Marine, beschäftigt. Karlskrona soll besetzt und vollkommen in den Stand gesetzt werden, als Sammelplatz für sehr zahlreiche Geschwader dienen zu können. — Heute Nachmittag fand die Wahl für die Wiederbesetzung des durch den Tod Biot's erledigten akademischen Sitzes statt. Von 34 Akademikern stimmten 18 für Graf Carné, 12 für Littré, und 4 gaben unbeschriebene Zettel ab. Es sollte, da ein Stimmzettel ungenau geschrieben war, eine Nachwahl vorgenommen werden, die aber, allem Anschein nach, Hrn. v. Carné die absolute Majorität nicht entzählen konnte. — 3proz. 69.40. Cred. Mob. 1425. Ostb. 530. Ital. Anl. 71.50.

Paris, 23. Apr. Die Antwort Rußlands auf die französische Note wird hier nicht vor dem 3. oder 4. Mai erwartet. — Der Krakauer „Gaz“ vom 17. veröffentlicht einen Brief Mikroslawski's, wonach derselbe, weil sein Plan, an Oesterreich und Preußen den Krieg zu erklären, verworfen wurde, auf jedes Kommando verzichtet habe. Ich kann Sie auf Grund zuverlässiger Privatnachrichten aus Krakau versichern, daß dieses Schreiben unecht ist. Mikroslawski hat nie daran gedacht, an Preußen oder Oesterreich den Krieg zu erklären; dagegen wird er in längstens 8 bis 10 Tagen gegen die Russen ins Feld ziehen. — In Kopenhagen scheint man

sich nun dennoch zur Annahme der griechischen Krone entschlossen zu haben. — Hr. Mattazzi kehrt nach Turin zurück; er wurde vom Kaiser empfangen, soll sich aber sehr gekränkt fühlen, daß seine Gemahlin, trotz ihrer Verwandtschaft mit der kaiserlichen Familie, zu keinem Feste in die Tuilerien geladen wurde. — Die Beschlagnahme des „Peterhof“ ist dem „Pays“ zufolge von der Section des Neu-Yorker Gerichtshofes, welche mit der Prüfung der auf Paris bezüglichen Fragen beauftragt ist, für rechtsgiltig erklärt worden, und der Marineminister der Union hat daher befohlen, das genannte Schiff demnächst für Rechnung der Bundesregierung zu verkaufen.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Apr. Die „Berlingske Tidende“ berichtet, daß der Prinz Christian von Paget erklärt hat, daß er den Thron Griechenlands für seinen Sohn Wilhelm definitiv annehme.

Rußland und Polen.

Warschau, 19. Apr. Die revolutionäre Nationalregierung hat unterm 26. v. M. einen Aufruf an die im Königreich Polen angehörenden Deutschen erlassen, dem wir Folgendes entnehmen:

Deutsche Einwohner Polens! Seit Ihr Euch auf polnischer Erde ansässig gemacht habt, seid Ihr Kinder des Landes, welches Euch gastfreundlich aufgenommen und welches Euch jetzt gleiche Rechte und gleiche Freiheit mit den Landeskindern zusagt. Fern sei Euch die Furcht, daß die Verteidiger des Vaterlandes Widerwillen oder Haß gegen Euch hegen könnten. Die Nationalregierung gelobt und verbindigt allen Einwohnern Polens ohne Unterschied des Herkommens Sicherheit der Person und des Eigenthums. Uebertretungen dieses Beschlusses werden aufgespiert, verfolgt und aufs schwerste geahndet werden. Jeder polnische Bürger ist im Falle eines Mißbrauchs verpflichtet, sich der Sache des Uebervertheilten wie seiner eigenen anzunehmen, den Vorfall der höchsten Gewalt anzuzeigen und dem Gefährdeten Recht zu verschaffen. Kurz, Ihr könnt auf den Schutz und die Gewogenheit der Nation und der Regierung mit Sicherheit bauen, wofür Ihr Euch ruhig verhalten werdet. Nur thätigste feindselige Handlungen, sei es mit bewaffneter Hand oder durch Spioniren und bereitwillig den Russen geleistete Dienste, werden und müssen als Verath am Vaterlande ohne Unterschied des Glaubens, des Standes und der Abstammung mit dem Tode bestraft werden. Deutsche Einwohner unseres Landes! Wäge Euch die Ueberzeugung durchdringen, daß der Wahlspruch unseres Banners: „Freiheit und Gleichheit“ allen Bewohnern Polens gilt. Euer neues Vaterland will Euch behandeln wie seine eigenen Kinder, und hat wohl dagegen das Recht, wenn schon nicht die Aufopferung, wovon die Polen tägliche Beweise liefern, so doch wenigstens ein ruhiges, würdiges, echt christliches Verhalten zu verlangen.

Krakau, 23. Apr. (W. L. B.) In Gorenice hat sich vorgestern ein Insurgentenkörper von 650 Mann gezeigt; zwei andere Abtheilungen von je 500 Mann stehen bei Paczol Towice. Es soll auf die Einnahme von Olutz abgesehen sein. Szachowoski erwartete gestern Verstärkungen in Maczki. Umweit Egota scheint ein Zusammenstoß bevorzustehen. — Der „Gaz“ enthält die Nachricht, daß General v. Berg 100,000 Mann Hilfstruppen verlangt habe.

Großbritannien.

London, 22. Apr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragte Hr. De man den Premier, ob Ihrer Majestät Regierung eine Nachricht darüber habe, ob die russische Amnestie die Wirkung haben werde, die Hinrichtung der seit dem Beginn des polnischen Aufstandes gefangen genommenen Insurgenten zu suspendiren. Lord Palmerston sagt:

Er, es ist wohl bekannt, daß die russische Regierung eine Amnestieproklamation erlassen hat. Es heißt, daß die in St. Petersburg erschienene Proklamation und das in Warschau veröffentlichte Schriftstück in der Fassung von einander abweichen, aber wir haben keine genauen Nachrichten hierüber. Die Amnestie ist verschiedentlich ausgelegt worden; Manche schreiben ihr den umfassenden Sinn zu, in welchem mein ehrenwerther und gelehrter Freund sie erwähnt hat, und Andere glauben, daß die Tendenz der Amnestie eingeschränkter sei. Ich kann nur die Hoffnung aussprechen, daß die umfassende Auslegung die richtige sein möge. (Hört! Hört!) Die russische Regierung kann unmöglich verkennen, daß ihre Truppen in Polen leider so viele Gräueltaten begangen haben, daß sie einen großen Rückstand von Gnade und Nachsicht abzugeben hat, wenn sie sich in der Achtung Europa's wieder heben will. (Hört! Hört!)

Es ließ sich erwarten, daß die Berliner Kammer-sitzung, in der die Scene zwischen Hrn. v. Bismarck und den Hh. Zweiten, Bismarck und Löwe spielte, von der englischen Presse gehörig ausgebeutet werden wird. Man findet sie fast in allen Blättern ausführlich beschrieben, und für den Deutschen in England ist das Aufsehen, das sie hier erregt, peinlich genug. Natürlich lassen es die englischen Leitartikel nicht an oberflächlichen und schiefen Schlüssen fehlen, und meinen gleich, die Schleswiger müßten, wenn sie vernünftig wären, beim Gedanken an jene Scene sogleich die Verbindung mit Deutschland aufgeben und den dänischen Noth anziehen.

Amerika.

Neu-York, 10. Apr. Man liest in der „Evening Post“: „Es geht das Gerücht, daß Hr. Seward der englischen Regierung eine Depeche mit ernstlichen Vorstellungen wegen der für den Süden in England gebauten Kriegsschiffe zugeschiekt habe. Wenn die Agenten der Union, die sich gegenwärtig in England befinden, die für den Süden bestimmten Schiffe nicht käuflich an sich bringen können, und es diesen Schiffen gestattet wird, von England wegzufahren, so kann man sich auf einen Bruch zwischen England und den Nordstaaten gefaßt machen.“

Neu-York, 11. Apr. Im Kongresse von Richmond wurde der Vorschlag, den Sitz der Regierung zu verlegen, zurückgewiesen. Der „New-York Herald“ fürchtet in Folge der von England in der Korsarenfrage eingenommenen Stellung einen Bruch zwischen diesem und Nordamerika.

Baden.

* Aus dem Mittelrheinkreis, 24. Apr. Die am 21. l. M. ausgegebene Nummer VII des Verordnungsblattes großh. Ober-Schulraths enthält die Anordnung, daß die Volksschul-Vorstände die bei ihren Schulstellen eintretenden Dienstveränderungen künftig jeweils auch den großh. Bezirksamtern anzuzeigen und wenn die Schulstelle Kompetenzen und Gehaltsbeiträge von dem großh. Domänenrath oder aus Stiftungsfonds zu beziehen hat, um Anweisung derselben unter Angabe der betreffenden Verwaltung, des neuen Bezugsberechtigten und des Termins, mit welchem derselbe in den Genuß des Einkommens der Schulstelle eintritt, nachzusehen haben; da im Einverständnis mit der großh. Hofdomänenkammer, dem evang. Oberkirchenrath und dem kathol. Oberstudienrath die Bezirksamter künftig den abgabepflichtigen Verwaltungen, welche der Aufsicht dieser Behörden unterstehen, die Personen zu bezeichnen haben, welche von einem bestimmten Zeitpunkte an in den Genuß einer Volksschulstelle treten. Eine weitere Verordnung weist die Bezirksamter-Schulvisitaturen an, was sie bezugs der Konstatirung der Zwischengefälle von erledigten Hauptlehrstellen dem großh. Ober-Schulrath berichtigt vorzulegen haben. Ferner ersehen wir aus dieser Nummer, daß die Bearbeitung einer Volksschul-Statistik beabsichtigt ist, zu deren Vorbereitung Impresen zu vollständiger und pflichthafter Ausfüllung des Schulvorstands zugehen sollen. In einer weiteren Verfügung, „das Turnwesen an den Volksschulen betreffen“, werden die Direktoren der Lycen aufgefordert, diejenigen Schüler der obersten Klasse, welche sich dem Lehrfach zu widmen beabsichtigen, zu fleißiger Benützung des Turnunterrichts anzuhalten, da bei entschiedenem Hervortreten dieses Unterrichtszweigs gewünscht werden muß, daß künftig tüchtige Lehrkräfte zur Ertheilung dieses Unterrichts in genügender Zahl zu Gebote stehen.

Die evang. Bezirksamter-Schulvisitatur Einsheim wurde dem bisherigen Verwalter dieser Stelle, Pfarrer Schleich in Nohrbach, definitiv, und die in Erledigung gekommene evang. Bezirksamter-Schulvisitatur Schwetzingen dem Pfarrer K. H. Schumacher in Altschweigen übertragen.

* Pforzheim, 23. Apr. In einer gestern stattgefundenen Generalversammlung des hiesigen Arbeiterbildungs-Vereins dessen Mitglieder fast ohne Ausnahme anwesend waren, wurde über die Laßalle-Angelegenheit Beschluß gefaßt und einstimmig folgende Erklärung abgegeben:

„Nach reiflicher Ueberlegung erkennen wir die von Ferd. Laßalle in dem „Offenen Antwortschreiben an das Leipziger Zentralkomitee“ ausgesprochenen Ansichten und Vorschläge als irrthümlich und weisen dieselben alles Ernstes zurück, da ihre Verfolgung nicht nur dem Arbeiterstande, sondern auch dem ganzen Staatsleben nachtheilig und verderblich sein müßte. Wir beharren auf dem bisher mit Erfolg betretenen Wege, den Arbeiterstand durch Bildung zu heben, sein Loos durch Selbsthilfe zu verbessern; darum vermögen wir die Mitglieder des Leipziger Zentralkomitee's, welche durch Annahme der Laßalle'schen Vorschläge von diesem Wege abgewichen sind, nicht als Vertreter des deutschen Arbeiterlandes anzuerkennen. Wir fordern sie daher auf, zurückzutreten, da ihr ganzes Gebahren nur geeignet ist, im Innern des Arbeiterlandes Zwiespalt herbeizuführen, von außen aber das Mißtrauen gegen denselben zu erweitern.“

Vorher hatte Hr. Diakonius Hauser in seinem zweiten Vortrage den modernen Sozialismus und Kommunismus behandelt.

4. v. M. Redar, 24. Apr. Das Mitglied der Ersten Kammer Hr. Fabrikant Friedrich Lauer von Mannheim hat sich dem Vernehmen nach Sr. k. Hoh. des Großherzogs ergeben, ihn von seiner Ehrenstelle aus Gesundheitsrückichten und wegen vorgerückten Alters allergnädigst zu entlassen.

Mannheim, 23. Apr. Unsere diesjährige Frühjahrsmesse beginnt heute über 8 Tage, und der große Pferde- und Rindviehmarkt wird am Montag und Dienstag den 4. und 5. Mai abgehalten. In früheren Jahren war der Mannheimer Waimarkt namentlich in Luxuspferden von großer Bedeutung, allein der Stuttgarter Markt that demselben nach und nach bemerkenswerthen Abbruch; ebenso die bedeutenden Anstrengungen, welche die Frankfurter machen, um den Hauptpferdehandel für sich zu gewinnen. In Landpferden ist übrigens der hiesige Markt immer noch bedeutend, und dürften am Waimarkt-Dienstag wohl 7 bis 800 derselben vorgeführt werden.

Ostalb, 22. Apr. Unsere erweiterte Volksschule wurde nun endlich am 20. d. M. eröffnet. Leider muß der Unterricht vorerst im Rathhause abgehalten werden, da zwischen dem großh. Domänenrath und der Gemeinde Differenzen über die Verpflichtung zur Herstellung der nöthigen Räumlichkeiten in dem evang. Schulhause bestehen, die noch nicht ausgeglichen werden konnten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 24. Apr. 77. öffentliche Sitzung der Provinzialen Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: Staatsminister Dr. Staßfeldt; der Präsident des Ministeriums des Auswärtigen, Freih. v. Roggenbach; der Minister des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; Ministerialrath Burger; Ministerialrath v. Freydrorff.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat folgende Petitionen an:

- 1) Bitte des Gemeinderaths der Stadt Lauberhofsheim die Wahrung der Rechte Deutschlands in Schleswig betz.; übergeben vom Abg. Rath.
- 2) Bitte der Weinproduzenten von Ueberlingen und Sippingen um Bewilligung des Zapsrechts ihrer Erzeugnisse; übergeben vom Abg. Pöppen.

Hierauf erhebt sich der Abg. Häusser und stellt die angelegte Anfrage an die großh. Regierung bezüglich der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit. Der Präsident des Ministeriums des Auswärtigen, Freih. v. Roggenbach, beantwortet dieselbe. Wir werden Anfrage und Antwort nach dem stenographischen Sitzungsprotokoll nachtragen.

Der Abg. Häusser berichtet hierauf Namens der Kommission über die auf den Oberhofgerichts-Rath Rodhert gefallene Abgeordnetenwahl des 20. Aemterwahlbezirks Offenburg. Die Kommission gelangt am Schlusse ihres Berichts, den wir weiter unten vollständig zum Abdruck bringen, zu dem Antrag, die Wahl wegen der dabei vorgekommenen Formverletzungen für ungültig zu erklären.

Abg. Prestinari beantragt, von einer ferneren Beanstandung der Wahl abzusehen, Abg. Sieb unterstützt diesen Antrag. Abg. Knie sprich sich für den Kommissionsantrag aus.

Staatsrath Lamey: Es handelt sich hier nicht um die persönliche, sondern lediglich um die juristische Frage, rein um die Auslegung des

Gefes. In dieser Beziehung hält Redner das eigenhändige Schreiben der Wahlzettel weder für ein absolutes Erforderniß, noch für ein legislatives Bedürfnis einer geheimen Wahl.

Für den Antrag des Abg. Prellner sprechen: die Abgg. Schaaff, Regener, v. Stockhorn; für den Kommissionsantrag die Abgg. Kirsner, Wolf, Mathy, Artaria, Kusel, Lamey (Porzheim) und schließlich der Berichterstatter Häusser.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Abg. Prellner mit großer Majorität verworfen und der Kommissionsantrag auf Ungültigkeitserklärung der Wahl angenommen. Die Sitzung, welche von 9 Uhr bis 2 Uhr gedauert, wurde hierauf geschlossen.

Die Verhandlungen werden wir ausführlicher nachtragen.

† Karlsruhe, 24. Apr. Kommissionsbericht über die Untersuchung, betreffend die am 8. Juli v. J. vorgenommene Wahl des 20. Kremer-Wahlbezirks, erstattet vom Abg. Häusser in der 77. Sitzung der Zweiten Kammer:

Die Erstwahl, welche am 8. Juli v. J. vom 20. Kremer-Wahlbezirk für den verstorbenen Abg. Werner vorgenommen worden ist, hat die hohe Kammer bereits in einer früheren Sitzung, am 10. Febr. d. J., eingehend beschäftigt. Sie hat damals beschloffen, diese Wahl zu beanstanden, veranlaßt durch eine Beschwerde von Betheiligten, worin behauptet war, es hätten eine Anzahl Wahlmänner ihre Zettel sowohl als die Umschläge von einem mit Namen bezeichneten Wahlmann schreiben lassen. Der Kammer erschien diese Formwidrigkeit erheblich genug, um den erwähnten Beschluß zu fassen und das großh. Staatsministerium um Einleitung einer Untersuchung der berührten Beschwerdepunkte anzuzeigen.

Die Akten dieser Untersuchung durch den großh. Stadtdirektor Winter in der geprüften Untersuchung sind dem hohen Hause in der Sitzung vom 20. April vorgelegt und durch die dazu bestellte Kommission geprüft worden.

Erlauben Sie dem Berichterstatter zunächst, das tatsächliche Ergebnis derselben in Kürze vorzulegen.

Der zur Untersuchung berufene Beamte begann, als ihm unter'm 18. Febr. der Auftrag geworden war und er am 24. des genannten Monats die ersten Ladungen hatte ergehen lassen, zunächst mit Vernehmung derjenigen Wahlmänner, welche die Beschwerde erhoben hatten. Ihre Aussagen, wiewohl in Nebenumständen abweichend und nicht alle aus eigener Anschauung geschöpft, stimmten in der Hauptsache mit dem überein, was den entscheidenden Inhalt der Beschwerdeschrift ausgemacht hatte. Von den zwölf Unterzeichnern derselben hatten fünf nicht aus eigener Wahrnehmung der behaupteten Thatsachen die Eingabe unterzeichnet, sondern im Glauben an die theils während des Wahls, theils später ihnen von glaubwürdigen Männern gegebene Versicherung, daß Ordnungswidrigkeiten stattgefunden hätten. Die sieben übrigen versichern, mit eigenen Augen Vorgänge gesehen zu haben, wie sie den Ansehungsgrund der Wahl gebildet haben. Wahlmann Erdminger von Idenheim erzählt, es hätten sich nach Eröffnung des Wahls etwa 15–20 Wahlmänner auf die Gallerie des Wahlsaalles begeben, und einer von ihnen, den man als einen gewissen Siebert von Durbach bezeichnet, habe dann vorn auf der Brustwehr der Gallerie eine größere Anzahl von Wahlzetteln für die anderen Wahlmänner geschrieben, und nachdem er sie geschrieben, den einzelnen Wahlmännern zurückgegeben.

Welchen Kandidaten der genannte Siebert auf die Zettel geschrieben, war dem im Saale sich aufhaltenden Zeugen nicht sichtbar; ebensowenig konnte er unterscheiden, ob es lediglich Wahlzettel oder auch Umschläge waren, welche auf diese Weise beschrieben worden sind. Ähnliche Beobachtungen hatte Wahlmann Roth von Dudenheim gemacht; er bemerkte außerdem, die Gruppe von Wahlmännern, die sich auf die Gallerie verfügte, habe aus solchen bestanden, die sich „nie vorher schon bekannt waren, zur Wahl des Oberhofgerichts-Raths Koppert entschlössen hatten“. Manche von ihnen hätten dann einzelne im Saale zurückgelassene Wahlmänner, „die noch weniger entschlössen schienen“, aufgefordert, mit ihnen zu gehen. Den schreibenden Wahlmann weiß er nicht mit Namen zu nennen, nur daß er von Durbach sein soll, erwähnt er; auch macht er sich anheißig, ihn wieder zu erkennen. Die Wahlzettel, die er denselben ausfüllen und den umstehenden Wahlmännern übergeben sah, wurden, so viel er bemerkte, nicht auf der Brustwehr, sondern auf einem Tische geschrieben, der sich auf der Gallerie befand. Ob es nur Wahlzettel oder Umschläge oder beides waren, konnte er nicht unterscheiden; nur so viel will er erkannt haben, „daß es solche Papiere waren“. Wahlmann Schiff von Idenheim hat gesehen, wie sich etwa 20 Wahlmänner auf die Gallerie begaben, und einer von ihnen, der ihm als Siebert von Durbach bezeichnet ward, etwa 5–7 Wahlzettel sich von den umstehenden reichen ließ, und nachdem er sie geschrieben, ihnen zusammengelegt wieder zurückgab. Ob auch Umschläge so beschrieben wurden, konnte er nicht unterscheiden. Wahlmann Hansmann von Schutterwald sagt weiter bei, er habe gesehen, wie Siebert zwei Wahlmänner aus Durbach, „wenn er nicht irre“ Wilhelm Serer und Franz Laible, die vorher einer Wahlbesprechung der Gegenpartei beigewohnt und sich bereit erklärt hätten, sich dieser anzuschließen, „auf die Seite zu bringen suchte“; er habe sie ordentlich „am Kopf“ aus dem Kreis der Andern fortgezogen und auf die Gallerie geführt. Er selber sei demselben gefolgt, um zu sehen, „was da oben vorgehe“, und habe dort wahrgenommen, wie Siebert und der Wahlmann Göppert von Hofweier eine Anzahl Zettel ausgefüllt und den umstehenden Wahlmännern überreicht hätten. Außer den beiden früher Genannten machte er noch drei Wahlmänner von Zundweier (Ignaz und Karl Vetter und Gabriel Wöschle) namhaft, die sich angeblich auf diese Weise ihre Wahlzettel schreiben ließen. Wahlmann Göppert habe ihm nachher selber unten im Saale gesagt: „wenn nur vier so viel geschrieben haben, wie ich, haben wir die Mehrheit mit 32 Stimmen.“ Die Aussagen der drei übrigen Wahlmänner, Trunkenbold, Krämer und Dürr aus Altenheim, welche die Beschwerde unterzeichnet und die fraglichen Thatsachen aus eigener Anschauung bezeugt haben, stimmen damit im Wesentlichen überein; höchstens waren sie über die Zahl der angeblich von Siebert ausgefüllten Wahlzettel oder darüber verschiedener Meinung, ob derselbe mit Bleistift oder Feder geschrieben hat; auch sind sie sämmtlich nicht in der Lage, genau anzugeben, ob es Wahlzettel oder Umschläge waren, die so beschrieben worden sind. Berücksichtigung verdient noch die Aussage Krämer's, welcher sich auf das Zeugniß einiger auf der Gallerie anwesenden Wahlmänner beruft — ein Zeugniß, von dem noch weiter unten die Rede sein wird.

Die Untersuchung wandte sich nun zunächst an die beiden Wahlmänner aus Durbach, Serer und Laible, die nach den früher erwähnten Aussagen wahrscheinlich als Die bezeichnet waren, die Siebert entweder veranlaßt oder genötigt haben sollten, ihm auf die

Gallerie zu folgen und dort ihre Wahlzettel von ihm schreiben zu lassen. Beide erklären die erwähnten Behauptungen für „durchaus unwahr“; Siebert habe weder für sie, noch, so weit sie gesehen hätten, für Andere Wahlzettel geschrieben; ihre eigenen hätten sie jedenfalls selber geschrieben. Ebenso stellen sie in Abrede, daß sie aus dem Wahlsaal beinahe mit Gewalt weggezogen worden seien, und halten diese Erklärungen auch gegenüber den ihnen vorgehaltenen Aussagen der früheren Zeugen aufrecht. Der eine von ihnen wünscht ausdrücklich im Protokoll bemerkt, daß eine solche Einwirkung auf ihn schon darum völlig fruchtlos gewesen sein würde, weil er bereits vorher fest entschlossen war, für Oberhofgerichts-Rath Koppert zu stimmen. Zwei andere Wahlmänner, die vernommen wurden, der Bürgermeister und Rathschreiber von Durbach, versichern, ihre Wahlzettel in einem zur Seite gelegenen Zimmer geschrieben, und darum nichts von den behaupteten Vorgängen wahrgenommen zu haben. Ein Wahlmann aus Eggersweier, der sich auf der Gallerie seinen Zettel schrieb, hat dort zwar einen Trupp zusammenschender Wähler bemerkt, kann aber weder einen derselben namhaft machen, noch hat er bemerkt, daß einer derselben die Wahlzettel für andere schrieb. Ein anderer, Kahrner aus Kittersburg, der auf der fraglichen Gallerie seinen Wahlzettel geschrieben, hat nur bemerkt, daß Siebert längere Zeit dort schrieb, und vermuthet deshalb, daß derselbe auch noch andere als seinen eigenen Wahlzettel beschrieben haben möge.

Nach diesen sich mannigfach widersprechenden Erklärungen war es von Interesse, den mehrgenannten Siebert von Durbach zu vernehmen. Er versicherte, in einer ersten und zweiten Vernehmung, auf der Brustwehr der Gallerie nur seinen eigenen Wahlzettel und Umschlag geschrieben zu haben und erklärt die ihm vorgehaltenen Aussagen, die Andern behaupten, „geradezu für unwahr“; „man solle es ihm beweisen“. Ebenso bezeichnete er jede Einwirkung auf die Wahlmänner Serer und Laible, die ihm aus dem Saale auf die Gallerie gefolgt, als unwahr. Außer seinem eigenen Wahlzettel habe er auf der erwähnten Brustwehr nichts Anderes geschrieben, als den Entwurf zu einer telegraphischen Depesche, welche für den Fall eines günstigen Ausgangs mit der Stimmenzahl ausgefüllt und an den Kandidaten abgehandelt werden sollte. Dieser Entwurf sei nach geschickter Wahl ergänzt und, von dem Bürgermeißer Reichert von Durbach unterzeichnet, als telegraphische Botenschaft an den Gewählten abgegangen — eine Aussage, die von dem erwähnten Bürgermeister im Wesentlichen bestätigt und von einem andern Zeugen insoweit unterstützt wird, als dieser den Wahlmann Siebert begleitete, wie er die Depesche auf das Bureau trug.

Diesem ablehrenden oder ausweichenden Aussagen stellt sich nun sehr bestimmt das Zeugniß des Bürgermeißers Krennwald von Marlen entgegen, auf welches einer der Beschwerdeführer sich berufen hatte. Derselbe hat sich mit den Wählern seines Distrikts auf der Gallerie befunden und dort im Kreise Mehrerer verschiedene Zettel durch einen Wahlmann schreiben sehen, dessen Persönlichkeit er genau schilderte. Diese Beschreibung paßt auf Siebert, welchen der Zeuge auch bei einer späteren Konfrontation mit „voller Bestimmtheit“ als den unbekanntem Schreiber erkannt, obwohl andere Zeugen ihn etwas verändert finden, was sich dadurch erklärt, daß Siebert, wie er später einräumt, sich nach der Wahl einen Schmirr- und Kinnbart hat wachsen lassen, wodurch er allerdings ein verändertes Aussehen erhalten habe. Krennwald sah, wie derselbe mehrere Wahlzettel, welche von andern umstehenden Wahlmännern neben ihm auf den Tisch gelegt wurden, nacheinander von dem Tische nahm, sie beschrieb und sie dann den Wahlmännern wieder hinschob. Von Beschreibung der Umschläge hat der Zeuge nichts bemerkt; dagegen erinnert er sich genau, gesehen zu haben, wie die Wahlzettel entfaltet auf dem Tische lagen, von Siebert auf dem Tische (nicht auf der Brustwehr) beschrieben und dann den Wahlmännern, die sie wieder an sich nahmen, zugeschoben wurden.

Mit diesem Zeugniß stimmt im Ganzen das eines andern Wahlmannes aus Marlen (Krämer) zusammen, der sich in Begleitung des vorigen Zeugen auf die Gallerie verfügte und dort ganz dieselben Wahrnehmungen gemacht hatte, wie Krennwald. Er fand Siebert am Tische, umhauen von etwa 10 Wahlmännern, die ihm ihre Wahlzettel theils übergaben, theils auf den Tisch legten, und denen er sie ausgefüllt zurückgab.

Diese detaillirten Aussagen wurden dem Wahlmann Siebert in einer weitem Vernehmung vorgehalten; er blieb indessen bei seiner früheren Erklärung. „Ich kann mich — sagte er — nun einmal nicht erinnern, daß ich außer meinem eigenen Wahlzettel damals auch noch andere geschrieben hätte, und wenn ich einen Eid schwören müßte, so könnte ich nicht anders sagen.“

Während sich so über Siebert's Thätigkeit widersprechende Aussagen unvermittelt gegenüberstanden, gelang es, über einen verwandten Vorgang bei der Wahl größere Gewißheit herzustellen. In einem der früher mitgetheilten Zeugnisse (von Hansmann aus Schutterwald) war außer Siebert auch Wahlmann Göppert als Hofweier als der Schreiber mehrerer Wahlzettel bezeichnet und zur Befestigung sowohl dessen eigene Aussage angerufen, als auch mehrere Wähler aus Zundweier namhaft gemacht, die sich solche hätten von ihm schreiben lassen. Von den Letzteren versicherten nun zwei, Ignaz und Karl Vetter, die Gallerie nicht betreten, sondern sich im Saale aufgehalten und ihre Zettel in dem Wartezimmer des Amtsgerichts geschrieben zu haben. Die Behauptung, daß sie es durch Göppert thun ließen, wird von ihnen als „durchaus unwahr“ bezeichnet; sie wollen überhaupt nicht gesehen haben, daß irgend Jemand Wahlzettel für Andere schrieb. Ein Dritter (Wöschle) berichtet, er habe sich in dem Theil des Saales unter der Tribüne, der durch ein Geländer von dem übrigen Raum getrennt ist, an einem Tisch befunden, an dem sich auch Göppert aufhielt. „Da er in Folge eines Gleichens außer Stande war, recht schön zu schreiben“, so habe er G. gebeten, auf seinen Wahlzettel ihm den Namen ihres gemeinsamen Kandidaten, des Oberhofgerichts-Raths Koppert, zu schreiben; den Umschlag habe er dann selber mit seiner Namensaufschrift versehen, da der Wahlkommissär hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht hatte. Einen gleichen Dienst habe Göppert übrigens auch anderen Wahlmännern geleistet. Göppert selber nahm keinen Anstand, diese Aussage in allen Theilen zu bestätigen; er gibt den gleichen Ort an, wie der vorige Zeuge, und räumt auch ein, daß er diesem und noch anderen Wahlmännern auf ihr Verlangen ihre Wahlzettel geschrieben habe; nur stellt er in Abrede, daß er damit eine unerlaubte Einwirkung auf die Wahl beabsichtigt oder verübt hätte, denn die Leute hätten Alle den Namen gesehen, den er auf die Zettel schrieb, und beabsichtigten ohnedies, dem nämlichen Kandidaten ihre Stimme zu geben. Aufschreiben habe er, im Hinblick auf die Wahlnahme des Wahlkommissärs, keine geschrieben. Wahlmann Krennwald, der sich, nachdem er die oben erwähnten Wahrnehmungen auf der Gallerie gemacht, in den Saal begab, um dort seinen eigenen Wahlzettel zu schreiben, erzählt damit übereinstimmend, sich an dem Tische unter der

Gallerie Göppert gegenüber, gefunden und genau gesehen zu haben, wie derselbe 8 bis 10 Wahlzettel mit dem Namen des Oberhofgerichts-Raths Koppert beschrieb und sie beschriebenen anderen Wahlmännern zu stellte. Auch einen Umschlag sah er Göppert überschreiben, doch ist er außer Stande, zu sagen, ob dies sein eigener oder ein fremder war.

Nachdem die Untersuchung so weit geführt war, wurde sie mit Bericht vom 11. März dem großh. Ministerium des Innern vorgelegt. Großh. Ministerium sandte die Akten unterm 17. März mit dem Auftrag zurück, die einberufenen Auskunftspersonen, sofern nicht besondere Gründe entgegenstehen, nachträglich zu beedigen. Da auch diejenigen Wahlmänner, welche angeblich für Andere Wahlzettel geschrieben haben, oder sich ihre Wahlzettel von Andern haben schreiben lassen, hiedurch sich keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, so seien auch diese unter geeigneter Belehrung hierüber eidlisch einzuvernehmen. Nachdem die pfarramtliche Eidesbelehrung stattgefunden und der großh. Untersuchungsbeamte den Vorgeordneten sowohl die religiöse Bedeutung des Eides als die weltlichen Folgen des Meineids vorgelegt, auch die eben erwähnte Erklärung des Ministeriums zur Kenntniß der Betreffenden gebracht war, fand am 23. und 28. März die Beedigung statt. Die Wahlmänner Roth, Schiff, Erdminger, Hansmann, Trunkenbold, Krämer und Dürr von Althenheim, Krennwald, Krämer von Marlen (die sieben erstgenannten Unterzeichner der Beschwerde vom 5. Febr. 1863) beschränkten sich darauf, ihre früher gemachten Aussagen nunmehr eidlisch zu bekräftigen.

Wahlmann Siebert von Durbach erklärte dagegen, im Widerspruch mit seinen früheren Aussagen, „er habe bei seiner ersten Einvernahme seine Stellung so angesehen, als wenn er gleichsam von der Gegenpartei angelobdigt würde, und er habe deshalb geglaubt, verlangen zu können, daß die Gegenpartei ihre Anschuldigungen beweise“. Er gehe jetzt natürlich von diesem Standpunkt ab und „wolle, nachdem andere Wahlmänner eidlisch bekräftigt hätten, daß er außer seinem eigenen Wahlzettel auch noch andere geschrieben, dies nicht länger als unwahr bekräftigen“. Genau könne er freilich nach so langer Zeit den Hergang nicht mehr schildern; auch habe er das Schreiben der Wahlzettel für andere Wahlmänner für eine „ganz unschuldige und unerhebliche Handlung“ gehalten, zumal er bei früheren Wahlen nicht bloß wiederholt wahrgenommen, daß das Gleiche geschehen sei, sondern er selbst auch schon bei einer vorangegangenen Wahl „ganz offen“ die Zettel für Andere geschrieben habe. Die einzelnen Wahlmänner, denen er bei der Wahl vom 8. Juli diesen Dienst erwies, vermag er nicht mehr zu bezeichnen; nur meint er sich noch des A. Kuderer von Eggersweier zu erinnern, dem er nicht nur den Wahlzettel, sondern „auf sein Ansuchen“ auch den Namen auf den Umschlag geschrieben zu haben glaube. Wenn aber außer diesem noch Andere behaupteten, daß er ihnen die Wahlzettel geschrieben, so wolle er dies durchaus nicht in Abrede stellen; genau freilich könne er es nicht mehr sagen. Auch sei es wohl möglich, daß er die Wahlmänner Serer und Laible „am Arme berührt oder angefaßt“, jedoch von einem „Zwang“, welchen er dadurch ausgeübt oder ausüben wollte, könne keine Rede sein. Die telegraphische Depesche, deren Entwurf nach der früheren Aussage das Einzige war, was ihn außer seinem eignen Wahlzettel auf der Gallerie beschäftigte, gesteht er jetzt ein, nicht geschrieben zu haben; vielmehr habe der Bürgermeister von Durbach sie ausgezeichnet und er selber „unten im Saal“ nur die Stimmenzahl eingefügt. Wahlmann Serer vermochte nach der Eidesabnahme seine früheren Aussagen zwar „im Ganzen“ als wahr aufrecht zu erhalten, aber daß er seinen Wahlzettel selbst geschrieben, wollte er nun nicht mehr mit Gewißheit behaupten; nur den Umschlag erinnert er sich genau selber beschrieben zu haben. Dagegen stellt er jeden Zwang und jede unrechtmäßige Beeinflussung durch Siebert in Abrede; er habe vielmehr seine Wahlstimme nach eigener Ueberzeugung abgegeben. Das Schreiben der Wahlzettel durch Andere sei auch bei früheren Wahlen vorgekommen. In ähnlicher Weise hielt es auch Wahlmann Laible jetzt für möglich, daß ihm Siebert seinen Wahlzettel geschrieben; allein er wisse nicht mehr, ob er Wahlvorschlag und Aufschrift selbst geschrieben habe oder habe schreiben lassen.

Die Wahlmänner Göppert und Wöschle blieben bei ihren früheren Aussagen, Koppert aus Diersburg hatte sich nach Rücksprache mit Göppert nun auch überzeugt, daß dieser ihm seinen Wahlzettel ausgefüllt; Genaueres erinnert er sich nicht mehr. Karl Vetter von Zundweier bestätigt seine früheren Äußerungen und hält, gegenüber der Hansmann'schen Aussage, auch jetzt mit Bestimmtheit die Behauptung aufrecht, daß er seinen Wahlzettel im Wartezimmer des Amtsgerichts geschrieben und nicht an dem Tische, wo Göppert saß. Er vermuthet, daß eine Verwechslung obwalte mit einem früheren Wahlsat. Ebenso erklärt sich Ignaz Vetter; auch er hat seinen früheren Äußerungen nichts hinzuzufügen. Kuderer von Eggersweier, auf den sich Siebert berufen, bekräftigt als „ganz richtig“, daß er sich am 8. Juli auf der fraglichen Gallerie seinen Wahlzettel von einem Andern schreiben ließ, ob von Siebert, oder wem sonst, vermag er nicht mehr genau anzugeben. Wenn Siebert sage, er sei es gewesen, so werde es wohl so sein. Er habe sich an den Tisch gesetzt und seinen Wahlzettel aus dem Umschlag gezogen; der am Tisch sitzende Wahlmann habe ihm dann gefragt, ob er ihm seinen Wahlzettel „auch gleich schreiben solle“; nachdem er auf Befragen erfuhr, es werde der Name des Oberhofgerichts-Raths Koppert darauf gesetzt, habe er ihm den Zettel hingereicht. Ob er dann den Umschlag selbst beschrieben, könne er bei seinem abgelegten Eid nicht mehr mit Gewißheit sagen; so sehr er sich auch darauf besinne, so erinnere er sich doch nicht mehr genau. Zudem habe er diesem Umstand kein großes Gewicht beigelegt, zumal er nachher dem Wahlkommissär gegenüber seinen Umschlag als den richtigen anerkannt habe. (Schluß folgt.)

† Karlsruhe, 24. Apr. 78. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 25. April, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung des Berichts des Abg. Eckhard über den Entwurf eines Polizeistrafgesetzes.

Vermischte Nachrichten.

— Düsseldorf, 20. Apr. Der hiesige Handwerkerverein hat sich gegen, der Wuppertaler Arbeiterverein für Laßalle ausgesprochen.

— Krimmichau, 21. Apr. Der hiesige Arbeiterbildungs-Verein hat sich entschieden gegen Laßalle erklärt.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 26. Apr. 2. Quartal. 53. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Zampa oder die Marmorbraut**; romantische Oper in 3 Akten, von Herold.

3.v.515. Mannheim.
Der Pferde- und Rindviehmarkt wird
 Dienstag den 3. Mai
 abgehalten, und beginnt
 Montag den 4. Mai, Mittags 12 Uhr.
 Mannheim, den 15. April 1863.
 Großh. bad. Bürgermeisteramt.
 Achenbach.

3.v.42. Frankfurt a. M.
Nur 1 1/2 Gulden
 baar oder gegen Postnachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Original a 1000 (keine Promesse) zu der am 28. und 29. Mai unter Garantie hiesiger Regierung stattfindenden Ziehung der großen
Staats-Gewinne-Verloosung,
 welche letztere in ihrer Gesamtheit 14,800 Gewinne enthält, worunter solche von:
 ex. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000,
 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000,
 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 R. R.
 (Ganze Lose kosten 6 fl. und halbe 3 fl.) Die Gewinne werden baar in Vereins-Silber-Gulden durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher direct zu wenden an das
Haupt-Depot bei
Stirn & Greim in Frankfurt a. M.
 NB. Außer den Gewinnbeträgen werden durch Unterzeichnete auch die planmäßigen Freiloose verabfolgt.
 Sämtl. Jährer zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Kapitalpreise gewonnen, resp. ausbezahlt, fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000 R. R.

3.v.44. Frankfurt a. M.
Königl. Schwedische 10-Thaler-Lose.
 Gewinne des Anlehens Thlr. 25,000, 20,000, 16,000, 15,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8,000, 5,000 R. R. bis herab auf 11 Thaler.
Nächste Ziehung am 1. Mai d. J.
 Lose dazu erlassen à fl. 1. — und 11 Stück fl. 10. Ziehungsliste pünktlich, Auskunft und Prospekt gratis.
Gust. Cassel & Comp., Banquiers in Frankfurt a. M.
 NB. Briefmarken werden an Zahlung angenommen; auch wird der Betrag per Postvorschuß erhoben.

3.v.531. Heilbronn.
Bauführer-Gesuch.
 Für die spezielle Leitung der Restaurationsarbeiten an den Klostergebäuden zu Maulbronn wird ein tüchtiger, im altschwäbischen Bauwesen geübter Architekt gesucht, welchem ein höheres Lohngeld in Aussicht gestellt werden kann. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Anschlag von Zeugnissen über ihre Befähigung innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle melden.
 Heilbronn, den 16. April 1863.
 Königl. württemb. Bezirksbauamt.
 Wirth.

3.v.648.
Lehrlingsgesuch.
 In einer lithographischen Anstalt kann ein Lehrling mit einigen Anlagen im Zeichnen Aufnahme finden. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.
 3.v.653.
Stellegesuch.
 Ein gebildetes Fräulein, der französischen Sprache, sowie der Buchführung mächtig, sucht entweder an einem Buchh., in einer feinen Restauration, oder an einer Konditorei eine ihr entsprechende Stelle. Zu erfragen unter Chiffre H. M. bei der Expedition dieses Blattes.

3.v.634.
Stellegesuch.
 Ein Mädchen aus guter Familie, das im Koch- und feinen Blumenmachen gewandt ist, sucht eine Stelle in einem bedeutenden Kaufgeschäfte. Adresse ertheilt die Expedition dieses Blattes.
 3.v.631. Pforzheim.
Offene Lehrlingsstelle.
 In ein Spezerei-Geschäft zu Pforzheim wird zum sofortigen Eintritt ein gestreuter junger Mann, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, in die Lehre gesucht. Näherer Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das öffentliche Geschäftsbureau von Franz Schütz in Pforzheim, Deimlingstraße Nr. 199.

3.v.560. Sasbachwalden.
Mühlsteine.
 Bei Michael Fallert in Sasbachwalden bei Achen sind jederzeit fertige Mühlsteine von weissen Sandstein zu haben. Dieselben eignen sich zum Mahlen der Weiz- und Schwarzkorn und kosten 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. per Zoll in der Höhe gemessen.
 Michael Fallert.

3.v.651. Mühlburg bei Karlsruhe.
Rührer Steinkohlen,
 sowohl Schmiedekohlen als stammkohlen für Heerd- und Kesselheizung treffen Ende dieses Monats zwei Schiffsadungen direkt von der Ruhr in Magaz. für mich ein, die ich unter Zusage besserer Qualität zu möglichst billigen Preisen empfehle.
 Bei Abnahme eines größeren Quantums tritt noch besondere Preisermäßigung ein, und können die Kohlen als Schiff direkt per Eisenbahn weiter verladen werden.
Ed. Schlatter in Mühlburg.

3.v.469. Mannheim.
Knochenmehl
 in verschiedenen Sorten empfehlen zu billigst möglichen Preisen
G. Köhler & Koch in Mannheim.

Anzeige.
 Die Unterzeichnete bezieht ohne Preisermäßigung Inzerate in die bedeutendsten Blätter des In- und Auslandes, und namentlich auch in die Karlsruher Zeitung. Briefe und Gelder werden franco erbeten.
Buchhandlung von Fr. Schultze
 in Zürich (Schweiz).

3.v.618.
Verkauf
 eines
Weinhandlungsgeschäftes.
 Der Besitzer einer seit vielen Jahren in einer an der Eisenbahn gelegenen größeren Anstalt des Mittelrheintales betriebenen Weinhandlung ist Willens, dieses Geschäft mit den Weinvorräthen und Inventar unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe erfreute sich bisher eines jährlichen Umsatzes von ca. 1400 Ohm in Stadt und nächster Umgegend, welcher durch weitere Ausdehnung noch sehr bedeutend erhöht werden kann, mit einem nachweislich sehr lukrativen Ergebnis.
 Kaufsüchtige wollen ihre beifälligen Anfragen bei der Expedition dieses Blattes unter Nr. 99 schriftlich einreichen und erhalten sofort nach den gegebenen Adressen nähere Auskunft.

3.v.633. Pforzheim.
Wirtschafts-Verpachtung.
 Ein Gasthaus mit Real-schuldengerechtigkeit versehen, in sehr frequenter Lage, in der Nähe Pforzheims, an der Eisenbahn gelegen, mit vollständiger Wirtschaftseinrichtung, enthaltend 2 große Wirtschaftszimmer, einen Tanzsaal, drei Wohnzimmer, 4 Schlafzimmer, zur Beherbergung der Fremden eingerichtet, im Seitenbau Stallung und Heuboden, ist auf mehrere Jahre unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten. Auf Verlangen kann dem Pächter verschiedenes Gelände, als Garten, Acker, Wiesen, abgetreten werden, sowie auch die noch im Besitz befindlichen Weine demselben käuflich überlassen werden.
 Auf Anfragen ertheilt nähere Auskunft das öffentliche Geschäftsbureau von Franz Schütz in Pforzheim.

Wagenpferde.
 Ein Paar reiferer, englisch-arabischer Schwarzschimmel, 16 württemb. Faust groß, sehr elegant, im Alter von 5-7 Jahren, beide gut geritten, sind, weil überzählig, um den billigen aber festen Preis von 880 fl. dem Verkauf ausgesetzt, und können solche innerhalb sechs Tagen befreit werden. Wo? zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.
 3.v.654.

3.v.972. Nr. 1017. Wolschach.
Mühlversteigerung.
 Der Theilung wegen lassen die Erben des verstorbenen Andreas Schmidt, genehmer Bürger und Müllermeister zu Weissenheim, ihre in der Stadt Wolschach befindliche, nachfolgend beschriebene Mühlmühle
 Samstag den 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigern.

1.
 Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 6 mechanisch eingerichteten Mahlängen, feinerem Wasserbau mit Teich, Zellen und Mähtenanlage, in der Stadt hier.

2.
 Eine Wagenremise vor dem Hause, auf dem Kanal stehend.

3.
 Die Hälfte eines Oekonomiegebäudes mit Scheuer, Keller und Stallung mit anhängenden, feineren Schweinfällen, neben der Mühle.

4.
 Eine Back- und Waschküche hinter der Mühle auf eigenem Grundeigenthum stehend.

5.
 Ca. 5 Meile Gemüsegarten hinter der Mühle, neben dem Kanal und St. Jakobsweg.
 Die Steigerungsbedingungen können jederzeit bei dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.
 Wolschach, den 15. April 1863.
 Großh. bad. Amtersororat.
 Rothmund.

3.v.656. Mühlburg.
Zwangsliegenschafts-Versteigerung.
 In Folge richtiger Verfügung werden aus der Gesamtmasse des Bäckers Philipp Jakob Schäfer von Mühlburg nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege am
 28. April d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 in dem Gemeinderathszimmer zu Mühlburg öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1)
 Eine einstöckige Behausung mit Seiten- und Hintertor an der Landstraße dahier, neben Friedrich Morlof und Christine Zimmermann. Schätzungspreis 5000 fl.

2)
 1 Morgen Acker im Sommerfrisch, neben Heinrich Glogner und Karoline Weber. Schätzungspreis 500 fl.

3)
 1 Bril. Acker in den kurzen Ammendflüden, neben Johann Dold und Johann Striebel. Schätzungspreis 100 fl.
 Mühlburg, den 10. April 1863.
 Der Vollstreckungsbeamte.
 Frank.

3.v.585. Stadt Kehl.
Hausverkauf.
 In einer der frequentesten Straßen dahier ist eine zweistöckige Behausung, sammt Oekonomiegebäude aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich zu jedem Geschäft, namentlich zu einer Bierbrauerei, und kann in Terminen abbezahlt werden.
 Näheres bei Johann Müller, Zimmermeister in Kehl.

3.v.617. St. Gallen.
Beneficium Inventarii.
 Die Erben des in hier verstorbenen Herrn Johann Maler, Glasbändler an der Marktstraße dahier, bürgerlich von Bruggen, haben die Rechtswohlthat des Inventaris angerufen und erhalten. Demnach werden dessen sämtliche Gläubiger und Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, mit den betreffenden Titeln belegt, und letztere ihre Schulden bis spätestens Ende Mai d. J. beim unterfertigten Amte einzugeben, widrigenfalls die Gläubiger sich die kraft Titel I. des Erbgesetzes entstehenden gesetzlichen Rechtsnachtheile selbst zuschreiben, die Schuldner aber gerichtliche Belangung und Strafe zu gewärtigen haben.
 St. Gallen, den 16. April 1863.
 Das Bezirksammannamt St. Gallen.

3.v.614. Gengenbach. (Eichenrinde-Versteigerung.)
 Samstag den 2. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Stode versteigert:
 1. aus Domänenwaldungen,
 das Eichenrinde-Ergebnis von 15 Jahre alten Stodauschlägen, und zwar:

Frankfurt, 23. April 1863.		Staatspapiere.		Anlehens-Lose.	
Dehr.	5/10 Ret. i. S. v. R.	Baden	4/10 Obligation.	Per cent.	Def. 250 fl. b. R. 1839
"	5/10 do. in holl. St.	"	3 1/2/10 do. v. 1842	"	" 250 fl. b. R. 1854
"	5/10 do. 1852 i. H.	G. Hess.	5/10 Obligation.	"	" 100 fl. b. R. 1855
"	5/10 do. 1859	"	4/10 do.	"	" 500 fl. v. 1860/61
"	5/10 Lomb. i. S. v. R.	"	3 1/2/10 do.	"	" 3/10 Preuss. R. A.
"	5/10 Venet. S. v. R.	Nassau	5/10 Oblig. 5. Rth.	"	Schwed. Rthl. 104. 9/10
"	5/10 Nat.-Anl. 1864	"	4 1/2/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	5/10 Ret.-Obligat.	"	4/10 do.	"	" 35
"	5/10 do. 1852 S. v. R.	"	4/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4 1/2/10 Ret.-Oblig.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
Preuss.	5/10 Oblig. 5. Rth.	"	3/10 do.	"	" 25
"	4 1/2/10 do.	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	3/10 Staatsf.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	5/10 4. Emission	"	3/10 do.	"	" 35
"	4 1/2/10 11jährig	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4 1/2/10 1/2jährig	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
"	4/10 11jährig	"	3/10 do.	"	" 25
"	4/10 1/2jährig	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 Abl.-Rente	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	3 1/2/10 do.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 35
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 25
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 35
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 25
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 35
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 25
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 35
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 25
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 35
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 25
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 35
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 25
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 35
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 25
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 35
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 25
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 35
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 25
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 35
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 25
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 35
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 25
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 35
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 25
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 35
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 25
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 35
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 25
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Nass. 25 fl. b. R. 38 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Schw. Rthl. 104. 9/10
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Edw. 50-fl.-Lose
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	" 35
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Kurs. 40 fl. b. R. 55 1/2 fl.
"	4/10 do.	"	3/10 do.	"	Gr. Hess. 50-fl.-Lose